

Beleuchtender Bericht
Gemeindeurnenabstimmung
vom 30. November 2025



**Genehmigung eines Objektkredits von 4'612'000 Franken für
das Hochwasserschutzprojekt Huebbach inkl. Vorinvestition
Strassenanpassung Schochenstrasse**

3	Antrag an die Stimmberechtigten
3	Abschied der Rechnungsprüfungskommission
4	Das Wichtigste in Kürze
5	Die Vorlage im Detail
7	Projektziele
9	Defizitanalyse
12	Massnahmen Hochwasserschutz
17	Gewässerraum
17	Auswirkungen der Massnahmen
19	Verbleibende Gefahren und Risiken
20	Kosten
22	Zeitplan
22	Empfehlung
23	Begriffserklärungen

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wila oder über den nebenstehenden QR-Code eingesehen werden.

www.wila.ch/wila-aktuell/amtliche-mitteilungen.html/319/news/3418



Antrag an die Stimmberechtigten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Wila vom 8. September 2025 kommt die Genehmigung eines Objektkredits von Fr. 4'612'000 für das Hochwasserschutzprojekt Huebbach inkl. Vorinvestition Strassenanpassung Schochenstrasse zur Abstimmung.

Die Erläuterungen zu dieser Abstimmungsvorlage finden Sie im vorliegenden Beleuchtenden Bericht.

Wir laden Sie ein, das Geschäft zu prüfen und an der Abstimmung teilzunehmen, indem Sie Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung der Vorlage auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN abgeben.

Gemeinderat Wila

Simon Mösch
Gemeindepräsident

Balz Zinniker
Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Wila empfiehlt mit Abschied vom 21. Oktober 2025, dem Antrag «Genehmigung eines Objektkredits von Fr. 4'612'000 für das Hochwasserschutzprojekt Huebbach inkl. Vorinvestition Strassenanpassung Schochenstrasse» mit JA zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wila

Fredi Nessensohn
Präsident

Fiona Hofer
Aktuarin

Das Wichtigste in Kürze

Die Gefahrenkarte Mittleres Tösstal zeigt, dass sich entlang des Huebbachs mehrere Schwachstellen befinden. Bereits bei einem häufigen Ereignis HQ30 ist die Kapazität zahlreicher Bauten und des Gerinnes zu knapp bemessen. Ein Hochwasserereignis führt zu grossflächigen Überschwemmungen und einem hohen Schadenpotential im Siedlungsgebiet von Wila. Die Holinger AG wurde daher von der Gemeinde Wila beauftragt, ein Hochwasserschutzprojekt für den Huebbach auszuarbeiten.

Nach erfolgtem Variantenstudium wurde in einem ersten Vorprojekt die Bachumlegung als Bestvariante ausgearbeitet. Aus mehreren Gründen wurde die Wahl der Bestvariante vom Gemeinderat hinterfragt. Um eine solide Grundlage für den Variantenentscheid zu haben, wurde ein Vorprojekt für den hochwassersicheren Ausbau des Huebbachs im bestehenden Gerinne erstellt (Vollausbau). Nachfolgend an eine Bevölkerungsbefragung wurde die Projektierung des Vollausbaus auf Stufe Bauprojekt gestartet.

In der Variante Vollausbau wird der Huebbach zwischen Dorfeingang und der Mündung in die Töss auf ein HQ100 zuzüglich Freibord ausgebaut. Die notwendige Abflusskapazität kann mit einer Sohlenabsenkung und einer Gerinneverbreiterung erreicht werden. Lokal erfolgen Terrainerhöhungen, um den Rückstau durch die Töss zu berücksichtigen und das erforderliche Freibord zu gewährleisten.

Im Rahmen der Kapazitätserhöhung müssen mehrere querende Brücken und Durchlässe angepasst oder neu erstellt werden. Die Kunstbauten von den Querungen des SBB-Gleises und der Tablatstrasse werden aufgrund der Sohlenabsenkung unterfangen. Der Durchlass Tösstalstrasse wird im Einlaufbereich angepasst. Aufgrund der neuen Mündungsstelle wird die Brücke Tössdamm neu gebaut. Im Bereich Schochen wird ein Teil der künftigen Erschliessungsstrasse vorgezogen, sodass der Ausbau des Huebbachs auf die neue Strassenlage abgestimmt werden kann.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass ein HQ100-Ereignis unter Einhaltung eines Freibords abgeführt werden kann. Ein allfälliger Rückstau durch ein Hochwasser der Töss wurde in den Bemessungsszenarien berücksichtigt.

Das erarbeitete Hochwasserschutzprojekt führt zu ökologischen Aufwertungen. Eine bzgl. Tiefe und Breite variabelere Gerinnesohle sowie abschnittsweise flache Böschungen mit vielfältiger Ufervegetation begünstigen die Entwicklung von Lebensräumen mit unterschiedlichen Charakteristiken.

Der für die Realisierung des Bauvorhabens berechnete Baukredit beläuft sich auf Fr. 4'612'000. An diese Kosten ist mit Beiträgen von Bund, Kanton und Privaten in der Höhe von ca. Fr. 2'000'000 zu rechnen.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat

Annahme

Rechnungsprüfungskommission

Annahme

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Huebbach überschwemmt bei grösseren Niederschlagsereignissen regelmässig Teile des Siedlungsgebiets im Dorfbereich. Deshalb werden schon seit 2003 Projekte zum Schutz gegen Hochwasser diskutiert. Bisher sind jedoch keine konkreten baulichen Massnahmen realisiert worden.

Die aktuelle Gefahrenkartierung Naturgefahren Mittleres Tösstal vom November 2014 bestätigt die bekannten Risiken, die vom Huebbach ausgehen: *Der Huebbach weist unterhalb des Bodenweihers auf der gesamten Länge zahlreiche Schwachstellen auf, die zum Grossteil bereits ab einem HQ30 (30-jähriges Hochwasser) zu Wasseraustritten führen. In erster Linie sind die geringen Abmessungen des Gerinnes und der Durchlässe für die Austritte verantwortlich.*

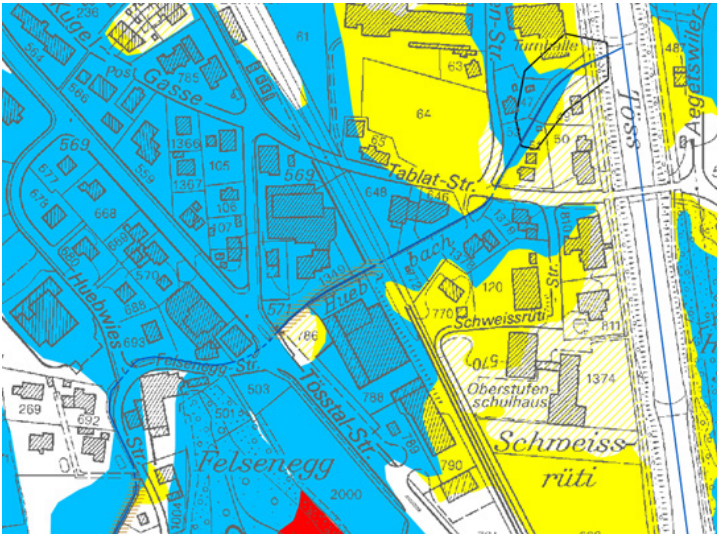


Abbildung 1: Ausschnitt Synoptische Gefahrenkarte mit mittleren (blau) und geringen (gelb) Gefahrenbereichen

Aufgrund dieser Gefährdung bewilligte die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 auf Antrag des Gemeinderates einen Kredit von Fr. 250'000 für die Erarbeitung von Vor- und Bauprojekten eines Hochwasserschutzprojektes Huebbach. Mit den Planungsarbeiten beauftragte der Gemeinderat daraufhin die Holinger AG aus Winterthur.

Variantenstudium

Im zuerst durchgeführten Variantenstudium wurden die beiden Varianten «Vollausbau» und «Teilausbau mit Entlastungskorridor» am besten bewertet. Aufgrund der Betroffenheit der Grundeigentümer bei einem Vollausbau und aufgrund der Synergiemöglichkeiten mit einer Tössaufweitung beim Entlastungskorridor bestimmte der Gemeinderat die Variante «Teilausbau mit Entlastungskorridor» zur Bestvariante. In der darauffolgenden Bearbeitung des Projekts zeigte sich, dass auch die Möglichkeit einer kompletten Bachumlegung besteht. Die Variante «Bachumlegung» wurde im Jahr 2017 auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Die Bevölkerung und die betroffenen Anwohner wurden periodisch an Informationsanlässen und Besprechungen über das Projekt informiert.

Aus mehreren Gründen wurde die Wahl dieser Bestvariante vom Gemeinderat hinterfragt. Die Betroffenheit der Schulhausparzelle und der Zone für öffentliche Bauten bei einer Bachumlegung wurde als sehr einschneidend beurteilt. Zudem kam die Befürchtung auf, dass es aufgrund des geringen Längsgefälles zu Geschiebe- und Schlammablagerungen, welche die Abflusskapazität reduzieren, kommen kann. Auch führte die notwendige Koordination mit dem vom Kanton mit jahrelanger Verspätung gestarteten Projekt «Revitalisierung und Hochwasserschutz Töss» zu grossen zeitlichen Verzögerungen. Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2022, für die Variante «Vollausbau» ebenfalls ein Vorprojekt erstellen zu lassen. Damit wurde der Fächer bezüglich Variantenwahl aufgrund der kontroversen Diskussionen in den vergangenen Jahren nochmals geöffnet und ein sachlicher Vergleich der beiden Varianten ermöglicht.

Bevölkerungsbefragung

Nach Vorliegen dieses zweiten Vorprojekts wurde im Sommer 2023 die Bevölkerung online gefragt, welches Hochwasserschutzprojekt für den Huebbach umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat empfahl die Variante «Vollausbau». 321 Personen beteiligten sich an der Umfrage, wobei 303 die Frage beantworteten. Das Resultat war eindeutig:

	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>
Bachumlegung	34	103
Vollausbau im bestehenden Gerinne	66	200

Aufgrund dieses Resultats gab der Gemeinderat für den Vollausbau die Erarbeitung des notwendigen Bauprojekts in Auftrag. Dieses liegt mit Datum vom 14. Mai 2025 vor.

Projektziele

Definition der Schutzziele

Die Festlegung des Schutzziels Hochwasser orientiert sich an der Schutzzielmatrix des Kantons Zürich:

Objektkategorie	HQ1	HQ10	HQ20	HQ50	HQ100	HQ300	EHQ
Naturlandschaften, Wald	kein besonderer Hochwasserschutz						
landwirtschaftliche Flächen	grün	gelb	rot	rot	rot	rot	rot
Einzelgebäude, lokale Infrastrukturanlagen	grün	grün	gelb	gelb	rot	rot	rot
Infrastrukturanlagen von nationaler Bedeutung, Autobahn, Eisenbahn	grün	grün	grün	grün	gelb	rot	rot
geschlossene Siedlungen, Industrieanlagen	grün	grün	grün	grün	gelb	rot	rot
Sonderobjekte, Sonderrisiken	im Einzelfall bestimmen						

Schadensereignis	Schutzziel
HQ _x Hochwasser, welches statistisch einmal in x Jahren auftritt	■ vollständiger Schutz gewährleistet, minimale Schäden
EHQ Hochwasser bei hydrologischen und meteorologischen Extremsituationen	■ begrenzter Schutz gewährleistet, Schäden treten ein
	■ fehlender Schutz, grosse Schäden

Abbildung 2: Schutzzielmatrix Kanton Zürich

Für das Hochwasserschutzprojekt Huebbach bedeutet dies, dass im Siedlungsgebiet ein vollständiger Schutz bis zu einem HQ100 sichergestellt werden muss. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb des Dorfes ist ein vollständiger Schutz bis zu einem HQ10 zu gewährleisten. Falls die Risikoreduktion grösser ist als die entstehenden Mehrkosten, sind die Massnahmen auf ein sehr seltenes Ereignis (HQ300) auszuliegen.

Als Sonderobjekte werden das Sekundarschulhaus Schweissrüti, die Turnhalle Schochen und der Bahnhof Wila identifiziert. Für die betroffenen Sonderobjekte wird das Schutzziel auf ein HQ300 festgelegt. Durch den Ausbau des Huebbachs kann deren Schutzziel allerdings nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Es gilt entsprechende Objektschutzmassnahmen zu treffen.

Einfluss der Töss

Im Mündungsbereich des Huebbachs kann es zu einem Rückstau durch die Töss kommen. Dieses Szenario wird bei der Definition der Schutzziele und der Dimensionierung der Massnahmen berücksichtigt. Als Bemessungsereignis (seltenes Ereignis) im Mündungsbereich wird ein HQ100 im Huebbach kombiniert mit einem HQ30 in der Töss festgelegt. Die Anlaufzeiten der beiden Einzugsgebiete von Huebbach und Töss sind aufgrund der unterschiedlichen Einzugsgebietsgrössen relevant unterschiedlich. Deshalb ist es statistisch ausserordentlich selten, dass im Huebbach und in der Töss gleichzeitig ein HQ300 Ereignis auftritt.

Ziele Ökologie

Die abschnittweisen engen Platzverhältnisse beschränken dort die Realisierung des ökologischen Potentials. Doch können verbaute / gesicherte Böschungen lokal zurückgebaut und verbreitert werden. Im untersten Abschnitt nahe der Töss steht hingegen mehr Raum zur Verfügung. Die ökologischen Ziele lauten wie folgt:

- Naturnahe Gestaltung und Strukturierung der Gewässersohle
- Förderung von Breiten- und Tiefenvariabilität sowie aquatischen Lebensräumen
- Sicherstellung der Geschiebedurchgängigkeit bei kleinen und mittleren Ereignissen
- Verbesserung der Längsvernetzung, insbesondere bei Durchlässen
- Entwicklung einer gewässergerechten Ufervegetation
- Aufwertung des untersten Abschnitts und des Mündungsbereichs

Ziele Erholung

Gewässer bilden beliebte Naherholungsräume, insbesondere, wenn diese siedlungsnah sind. Obwohl die Ziele betreffend Erholungsnutzung nicht prioritär sind, soll die Attraktivität und die Erlebbarkeit des Gewässers gesteigert werden. Das Erscheinungsbild des Gewässers wird durch gestalterische Massnahmen und einer gezielten sowie standortgerechten Bepflanzung verbessert. Zudem wird die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit zum Bach und der direkte Kontakt mit dem Wasser insbesondere im untersten Bachabschnitt verbessert.



Defizitanalyse

Gefahrenbeurteilung und Schutzdefizit

Die gemäss der Beurteilung in der Gefahrenkartierung resultierenden Schwachstellen sind in der Abbildung 3 dargestellt.



Abbildung 3: Gefahrenkartierung Naturgefahren, Schwachstellen entlang des Huebbachs

Wie Abbildung 3 zeigt, ist die Abflusskapazität des Huebbachs bereits bei auftretenden HQ30 Abflüssen ungenügend. Bereits bei einem HQ30 Ereignis ist ein grosser Teil des Dorfgebietes von Wila von Überflutungen durch den Huebbach betroffen (siehe Abbildung 4). Die Ausdehnung der Überflutungsflächen und damit die Gefährdung nimmt bei einem HQ100 und HQ300 Ereignis nur noch geringfügig zu.

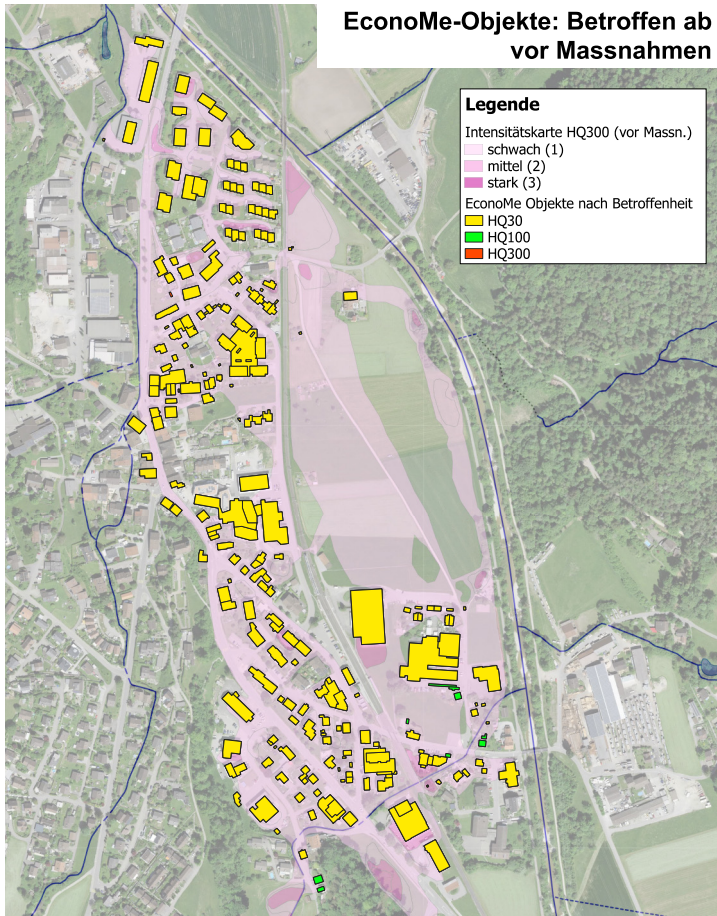


Abbildung 4: Intensitätskarte durch den Huebach bei HQ300 und Objekte nach Betroffenheit

Defizit Ökologie

Es bestehen folgende ökologische Defizite:

- Fehlende Durchgängigkeit durch Abstürze (z. B. Töss-Mündung, Tösstalstrasse)
- Teils hart verbaute bzw. kolmatisierte Sohle und Ufer
- Teils Mangel an gewässertypischer Vegetation
- Höchstens geringe Breiten- und Tiefenunterschiede
- Kein natürlicher Geschiebetrieb

Defizit Erholung

Der Huebbach ist in seinem heutigen Erscheinungsbild und im aktuellen Verlauf nicht besonders attraktiv für die Erholungsnutzung.

Im Abschnitt der Felseneggstrasse führt die Strasse zum Bodenweiher teilweise entlang des Baches. Der Bach ist jedoch tief eingeschnitten und von Mauern gesäumt, sodass er nicht erlebbar ist.

Unterhalb der Tössstalstrasse führt keine Längsverbindung entlang des Gewässers. Der Bachlauf ist nur von den querenden Brücken her wahrnehmbar. Selbst in den Bereichen, in denen er von Gärten gesäumt ist, wird er oft als Fremdkörper und nicht als Teil der Siedlungsgestalt behandelt und wahrgenommen.

Revitalisierung Töss

Das AWEL plant, die Töss in Wila auf einer Länge von ca. 1.2 km zu revitalisieren und hochwassersicher auszubauen. Der Projektperimeter ist in Abbildung 5 dargestellt. Die Mündung des Huebbachs liegt im Perimeter der Töss-Revitalisierung. Das Töss-Projekt wurde auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Darin wird davon ausgegangen, dass für den Huebbach die Variante «Bachumlegung» weiterverfolgt wird und der Huebbach neu im Gebiet Schweissrüti in die Töss mündet. Mit dem vorliegenden Bauprojekt für den Vollausbau des Huebbachs, entfällt die Abhängigkeit der beiden Projekte. Das Tössprojekt wurde in der Zwischenzeit vom Kanton bis auf weiteres gestoppt.

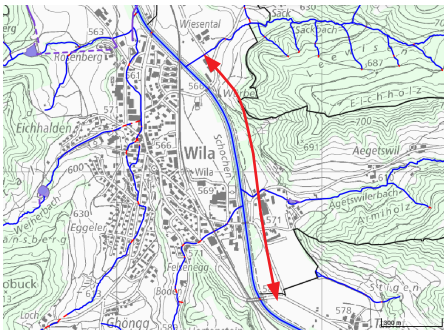


Abbildung 5: Perimeter des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Töss (in rot)

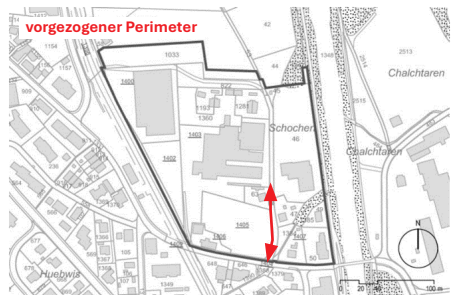


Abbildung 6: Übersicht Quartierplangebiet

Quartierplan Schochen

Für das Gebiet Schochen läuft aktuell ein Quartierplanverfahren (Abbildung 6). Die Erschliessung des Quartiers östlich des Huebbachs muss dabei neu geregelt werden.

Für die Variante «Vollausbau Huebbach» wurden darin mehrere Varianten zur Erschliessung der betroffenen Parzellen erarbeitet. Aufgrund von Abhängigkeiten zwischen den beiden Projekten «Quartierplan» – «Hochwasserschutz Huebbach» wird im vorliegenden Projekt ein Teil der künftigen Erschliessungsstrasse vorgezogen. So kann der Ausbau des Huebbachs ideal auf die neue Strassenlage abgestimmt werden. Diese Vorinvestition erstreckt sich dabei vom Einlenker an der Tablatstrasse bis hin zur Turnhalle der Sekundarschule.

Massnahmen Hochwasserschutz

Das bestehende Gerinne des Huebbachs ist nicht in der Lage, ein HQ100 Ereignis schadlos abzuführen. Über das ganze Gerinne verteilt befinden sich mehrere Schwachstellen, bei denen es wie erwähnt bereits ab einem HQ30 Ereignis zu Ausuferungen und zu grossflächigen Überschwemmungen kommt. Um die bestehenden Kapazitätsdefizite aufzuheben, ist ein Gerinneausbau im gesamten Projektperimeter vorgesehen (Abbildung 7).



Abbildung 7: Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Vollausbau Huebbach

Über die gesamte Gerinnelänge wird dazu eine natürliche Sohle aus Rundkies unterschiedlicher Grösse eingebracht und ein Niederwassergerinne erstellt. Die Sohle wird durch den Einbau von Querriegeln erosionssicher stabilisiert. Bei den Durchlässen stellen Kleintierbermen die ökologische Durchgängigkeit und Vernetzung entlang des Huebbachs sicher.

Die erforderlichen Massnahmen werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Oberlauf

Die Bachsohle wird abgesenkt, beidseitige Böschungen angelegt und mit Blockbauten stabilisiert.

Sohlenbreite: 1.85 – 2.20 m / Gefälle: 2%.

Huebweisstrasse

Der bestehende Durchlass zu den Liegenschaften Huebwiesstrasse 8 – 14 wird durch eine neue Brücke ersetzt. Das Gerinne wird verbreitert und die Sohle abgesenkt. Die Strasse wird auf einer Länge von ca. 40m um rund 0.60m in Richtung Osten verlegt und mit einer neuen Stützmauer sowie Böschungen gesichert.

Sohlenbreite: 2.05 – 2.20 m / Gefälle: 2 ‰

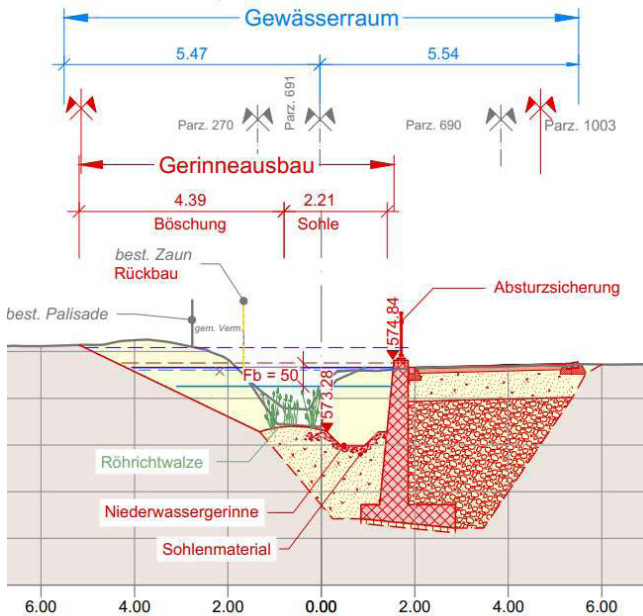


Abbildung 8: Gerinne Verbreiterung mit linksseitiger Böschung entlang der Huebwiesstrasse

Brücke Huebwiesstrasse

An der bestehenden Brücke Huebwiesstrasse sind keine baulichen Veränderungen erforderlich. Um ein durchgehendes Längsgefälle und die notwendige Kapazität zu erreichen, werden bestehende Ablagerungen entfernt und die Sohle etwas abgesenkt.

Durchlass SBB bis Zufahrt Grundstück Tablatstrasse 10

Im Bereich zwischen den beiden Durchlässen wird der Bachlauf nach dem Durchlass leicht südöstlich verschoben und verbreitert. So kann der linksseitig bestehende Damm optimal integriert werden und die abgesenkte Sohle schliesst in gleicher Neigung an. Sohlenbreite: 1.75 – 2.00 m / Gefälle: 0.5 %.

Zufahrt Grundstück Tablatstrasse 10 und Brücke Tablatstrasse

Die private Zufahrtsbrücke zum Grundstück Tablatstrasse 10 wird mit grösserer Spannweite neu gebaut und beidseitig durch Böschungen gesichert. Zwischen der privaten Zufahrt und der Brücke Tablatstrasse werden aufgrund des begrenzten Platzes die Böschungen beidseitig mit Blöcken gesichert. Die bereits 2013 sanierte Brücke Tablatstrasse wird durch Unterfangen der Widerlager vor Unterspülung geschützt.

Quartier Schochen / Mündungsbereich Töss

Innerhalb des Grundstückes Tablatstrasse 8 wird der Fliessweg des Huebbachs angepasst. Durch die Anpassung der Schochenstrasse wird der Bach entlang des neuen Strassenverlaufs geführt. So kann das Grundstück baulich auch mit der künftigen Umsetzung des Quartierplans gut genutzt werden.

Das Grundstück Kat. Nr. 49 (Eigentümerin: AWEL) kann, inklusive des Abbruchs des bestehenden Holzschuppens, für einen naturnahen Gerinneausbau genutzt werden. Die neu gewonnenen Platzverhältnisse ermöglichen eine hochwertige, ökologische und gestalterische Aufwertung des Mündungsgebiets. Der bestehende Gewässerlauf bleibt erhalten und wird als struktureicher Feuchtstandort weiterentwickelt. Gleichzeitig wird die Erlebarkeit und Zugänglichkeit des Gewässers durch den Bau eines naturnah gestalteten Zugangs mit Sitzgelegenheiten aus Naturstein verbessert. Sohlenbreite: 3.60 m

Im Zuge der Umgestaltung wird auch die Linienführung des Huebbachs angepasst: Die Einleitung in die Töss wird flussaufwärts verlegt, wodurch ein deutlich flacherer Einleitwinkel als im bisherigen Zustand realisiert werden kann. Diese Verschiebung macht den Abbruch und Neubau der Tössdamm-Brücke unmittelbar vor der Mündung erforderlich. Der bestehende Überfall in die Töss wird aufgehoben, sodass der Huebbach nun sohleneben in die Töss mündet, was den Fischaufstieg in den Huebbach wieder ermöglichen soll. Sohlenbreite: 1.95 – 2.10 m / Gefälle: 0.5 %.

Die Erschliessung der Grundstücke östlich des Huebbachs geschieht wie bestehend. Aufgrund der Verschiebung des Bachlaufs in Richtung Schochenstrasse ist die bestehende Überfahrt zur Liegenschaft Tablatstrasse 5 durch einen Neubau zu ersetzen.

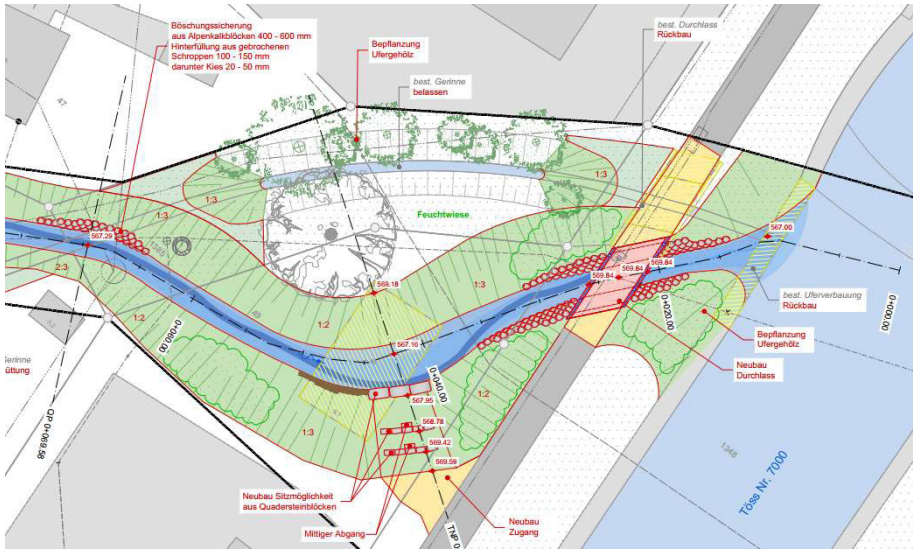


Abbildung 12: Mündungsbereich Töss

Gewässerraum

Mit dem vorliegenden Bauprojekt wird ein Gewässerraum von 11 m im Siedlungsgebiet festgelegt.

Auswirkungen der Massnahmen

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Mit Ausnahme der Eingriffe während der Bauzeit hat das Projekt auf Natur und Landschaft positive Auswirkungen. Während der Bauphase ist mit diversen Einwirkungen, wie Lärm, Abgase sowie mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Baufahrzeuge zu rechnen. Diese zeitlich begrenzten Nachteile werden jedoch durch die deutliche Aufwertung um ein Vielfaches aufgehoben.

Die neuen und mehr naturnah gestalteten Gerinneabschnitte ergeben ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild des Huebbachs. Durch eine standortgerechte Bepflanzung im Gewässerraum wird das Erscheinungsbild weiter massgeblich verbessert. Der Huebbach gliedert sich im Siedlungsgebiet besser in seine Umgebung ein und wirkt nicht mehr als lineare und trennende Struktur, sondern mehr als Teil des Ganzen. Im Offenland unterhalb des Bodenweihers tritt er prägnanter in Erscheinung.

Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Fischerei

Die Auswirkungen des Projekts sind aus gewässerökologischer Sicht positiv zu bewerten. Die Längsvernetzung von der Töss bis zum Bodenweiher wird durch den Durchlass Tössstalstrasse zwar nach wie vor unterbrochen, die separierten Abschnitte erfahren jedoch gegenüber dem jetzigen Gewässerzustand eine deutliche Aufwertung. Mit der Schaffung eines Niederwassergerinnes ist der aquatische Lebensraum auch bei geringen Wassermengen gewährleistet. Die strukturierte naturnahe Sohle bietet unterschiedliche Mikrohabitate für aquatische Wirbellose. Es können sich typische Wasser- und Uferpflanzen ansiedeln.

Der Bauphase ist in der weiteren Projektierung grosses Gewicht beizumessen. Der gesamte Bauablauf und die Bautechniken sind darauf auszurichten, dass der Eingriff in den Lebensraum möglichst gering ist. Fischschonzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Auswirkungen auf die Erholung

Durch die Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen wird auch der Erholungswert des Huebbachs steigen. Allgemein erhöhen sich für Spaziergänger die Erlebarkeit und die Attraktivität des Gewässers durch eine variable Gestaltung der Sohle und eine standorttypische Bepflanzung über den ganzen Projektperimeter.

Mit dem neu geschaffenen Gewässerzugang im untersten Abschnitt wird ein attraktiver und einladender Raum geschaffen, in dem der Bach aus der Nähe erlebt und erkundet werden kann.

Auswirkungen auf Siedlungen und Nutzflächen

Durch die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen und der noch zu vollziehenden Gewässerraumausscheidung wird Land in folgenden Zonen beansprucht:

- Bauzone (Entlang des Gerinnes bei der Huebwies- und Felseneggstrasse, unterhalb Tössstalstrasse bis zur Grenze der Bachparzelle)
- Landwirtschaftszone (Oberlauf / Bereich Boden)

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurden bereits Gespräche geführt und Anliegen im Rahmen der Partizipation im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Geschiebehaushalt

Der Bodenweiher übernimmt die Funktion eines Geschieberückhalts für das Einzugsgebiet oberhalb. Das bedeutet, dass nur in der Strecke zwischen Bodenweiher und Siedlungsgebiet Geschiebe mobilisiert werden kann. Dennoch sind in Flachstrecken Ablagerungen zu verzeichnen, die regelmässig im Rahmen des Unterhalts zu entfernen sind.

Der Bodenweiher übernimmt weiterhin die Funktion eines Geschieberückhalts.

Auswirkungen auf den Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt erfolgt durch die Gemeinde. Der Unterhalt wird spätestens nach der Bepflanzung und mit der Bauabnahme anhand eines Entwicklungs- und Bestandsunterhaltskonzeptes definiert.

Verbleibende Gefahren und Risiken

Projektrisiken

Im Rahmen des Projekts wurden verschiedene Risiken erkannt, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssen. So kann es beispielsweise bei den Landerwerbsverhandlungen zu Schwierigkeiten kommen, die den Projektverlauf verzögern könnten. Auch Einsprachen von Verbänden, Interessengruppen oder betroffenen Anstössern könnten den Zeitplan beeinflussen. Darüber hinaus stellt der Umbau des SBB-Durchlasses aufgrund der technischen Anforderungen und der Verkehrssituation eine besondere Herausforderung dar. Um diese Risiken zu minimieren, hat der Gemeinderat bereits während der Planungsphase viel unternommen.

Risikobeurteilung

Durch die baulichen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass das Dimensionierungsereignis HQ100 inklusive Berücksichtigung Rückstau durch die Töss ohne Ausuferungen im Siedlungsgebiet abgeführt werden kann. Alle offenen Gerinneabschnitte verfügen über ein ausreichendes Freibord von mindestens 0.5 m.

Der Durchlass Tösstalstrasse ist nach wie vor nicht in der Lage ein HQ300 abzuführen und es kommt zur Überlast. Wie erwähnt, kann in der weiteren Projektierung der Einlauf- und Absturzbereich optimiert werden, was gegebenenfalls das Durchleiten des HQ300 unter Druck gewährleistet. Ansonsten sind die Fliesswege aufzuzeigen und mittels Notfallmassnahmen möglichst vom Dorf fernzuhalten.

Im Überlastfall ist mit Ausuferungen bei der Brücke Huebwiesstrasse und beim Durchlass Tösstalstrasse zu rechnen, welche zu Überflutungen führen. Mittels Notfallmassnahmen sollen die Auswirkungen und das Risiko reduziert werden.

Alarmierung und Notfallkonzept

Im Alarmierungsfall wird die Feuerwehr Sofortmassnahmen ergreifen. Ein detailliertes Alarmierungs- und Notfallkonzept wird im Rahmen des Ausführungsprojektes erstellt, welches unter anderem Sofortmassnahmen bei Überflutungen, Ufererosion und Geschiebeablagerungen beinhaltet.

Kosten

<i>Hochwasserschutzprojekt</i>	<i>Fr.</i>
Gerinneausbau	1'160'000
Ersatzneubau Brücke Tössdamm	155'000
Bachumlegung und Gerinneausbau inkl. Brücke zu Tablatstrasse 5	562'000
Unterfangung Brücke Tablatstrasse	31'000
Ersatzneubau Zufahrtsbrücke zu Tablatstrasse 10	92'000
Anpassung Durchlass SBB	123'000
ökologische Aufwertung Durchlass Huebwiesstrasse	24'000
Gerinneverbreiterung und Strassenverlegung Huebwiesstrasse	474'000
Neubau Brücke zu Huebwiesstrasse 8 – 14	91'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	270'000
Baukosten exkl. MwSt	2'982'000
MwSt 8.1 %	241'500
Baukosten inkl. MwSt	3'223'500
Honorar- und Nebenkosten inkl. MwSt	591'500
Landerwerb	513'000
Kosten Hochwasserschutzprojekt inkl. MwSt (+/- 10%)	4'328'000
<i>Vorinvestition Schochenstrasse</i>	
Baukosten	193'000
Honorar und Nebenkosten	38'000
Landerwerb	53'000
Kosten Vorinvestition Schochenstrasse inkl. MwSt (+/- 20%)	284'000
Gesamtkosten	4'612'000

Im vorliegenden Kostenvoranschlag ist der von der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 bereits bewilligte Projektierungskredit von Fr. 250'000 nicht enthalten.

Teuerungsanpassung

Aufgrund der Wirtschaftslage kann eine Bauteuerung nicht ausgeschlossen werden. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Stand 1. Mai 2025) und der Bauausführung.

Vorgesehener Kostenteiler / Kostenbeteiligungen

Es wird mit Beiträgen von Bund, Kanton und Privaten in der Höhe von insgesamt ca. Fr. 2'000'000 gerechnet.

Gemäss dem Finanzierungsmodell im Wasserbau des Kantons Zürich ist folgender Kostenteiler für die beitragsberechtigten Kosten vorgesehen (exkl. Brückenbau und Werkleitungen):

Anteil Kanton:	10 – 30 %
Anteil Bund:	35 %
Anteil Gemeinde:	35 – 55 %

Die beitragsberechtigten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund Fr. 3'302'000.

Die Kosten für den Ersatzneubau der Brücke Tössdamm sind Vorausleistungen und werden durch den Kanton zurückerstattet.

Die durch das Projekt erforderlichen Leitungsverlegungen sowie der Ersatz oder die GrösSENDimensionierung privater Brücken und Fussgängerstege werden von der Politischen Gemeinde Wila finanziert. Die jeweiligen Werkeigentümer bzw. Besitzer haben sich an den Kosten zu beteiligen.

An die Kosten der «Vorinvestition Strassenanpassung Schochenstrasse» werden sich die Quartierplanbeteiligten gemäss dem im Quartierplanverfahren festzulegenden Verteilungsschlüssel zu beteiligen haben.

Finanzierung

Da es sich beim Hochwasserschutzprojekt Huebbach um ein grosses Projekt für die Gemeinde handelt, wird es nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen im Umfang von ca. Fr. 2'500'000 wird notwendig sein.

Folgekosten

Investitionen bewirken künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Folgekosten. Diese Folgekosten werden nicht zum Objektkredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben. Durch das Hochwasserschutzprojekt werden über die zukünftige Nutzungsdauer neue Abschreibungsaufwendungen verursacht.

Anlagekategorie	Einheit	Betrag Fr.	Aufwand / Jahr
Gewässerverbauungen	Nutzungsdauer: 50 J.	4'328'000	86'600
Strassen	Nutzungsdauer: 40 J.	284'000	7'100
Zinsaufwendungen auf dem durchschnittlich gebundenen Kapital	Zinssatz 1%	2'500'000	25'000
Kapitalfolgekosten			118'700

Für den Gewässerunterhalt wird mit jährlichen Folgekosten von rund Fr. 20'000 gerechnet. Die Strassensanierung wird aus betrieblicher Sicht keine grossen zusätzlichen Mehraufwendungen bei den Unterhaltskosten generieren.

Zeitplan

Kantonale Projektfestsetzung und Zusage Subventionen	bis Mitte 2026
Bauausführung	ab Herbst 2026
Fertigstellung	Herbst 2028

Empfehlung

Der Huebbach stellt in seiner heutigen Form ein Risiko dar: Bei starken Regenfällen besteht die Gefahr, dass er über die Ufer tritt und Schäden an Strassen, Gebäuden und Infrastrukturen verursacht. Um die Sicherheit der Bevölkerung, der betroffenen Liegenschaften und der Verkehrswege langfristig zu gewährleisten, ist der Ausbau zwingend notwendig.

Mit dem Projekt wird das Gerinne verbreitert, die Abflusskapazitäten erhöht und Brücken sowie Durchlässe angepasst. So kann das Bachbett künftig auch grosse Wassermengen sicher ableiten. Gleichzeitig bietet das Vorhaben die Chance, den Huebbach ökologisch aufzuwerten und ihn für Menschen, Tiere und Pflanzen zu einem attraktiven Lebensraum zu entwickeln.

Mehrere Grundeigentümer entlang des Bachlaufs sind vom Hochwasserschutzprojekt unmittelbar betroffen und müssen für den erforderlichen Gewässerausbau und -raum teilweise erhebliche Grundstücksflächen abtreten. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dafür eine Lösung zu finden, die für alle Seiten fair und tragbar ist.

Der Kredit ist eine Investition in die Sicherheit und Zukunft von Wila. Er schützt nicht nur vor Hochwasserschäden, sondern bringt auch einen Mehrwert für Natur und Lebensqualität.

Der Gemeinderat empfiehlt aus diesen Gründen, dem Kredit **zuzustimmen**.

Begriffserklärungen

HQ 30 / 100 / 300	Hochwasserereignisse mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 30 / 100 / 300 Jahren.
Freibord	Abstand zwischen dem Wasserspiegel und einer höher liegenden Kante eines Bauwerkes, meistens die Oberkante eines Dammes oder Ufers.
Bachsohle	Bereich eines Bachs, der sich direkt am Grund befindet und auch bei niedrigem Wasserstand feucht bleibt.
Gewässerraum	Die Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft genügend Raum zur Verfügung steht. Dazu wird entlang aller oberirdischen Gewässer ein Streifen Land definiert, der primär dem Gewässer vorbehalten ist. Dessen Nutzung ist entsprechend eingeschränkt. Wie gross der Gewässerraum ist, hängt von der Art und Grösse des Gewässers ab.

